

Sitzungsvorlage

für den **Bezirksausschuss**

Datum: 29.04.2014

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 15.05.2014

für den **Rat der Stadt**

Datum: 22.05.2014

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Neubau eines Schweinemaststalles in Hamern
hier: Erweiterung der Tierplatzzahlen um 85 Sauen und 598
Mastschweine

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** ,-- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:
(vorbehaltlich neuer Erkenntnisse): Nach Ergänzung der Angaben zur Erschließung wird zu dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Sachverhalt:

Für den Bereich Hamern liegt ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb eines Schweinemast- und Flatdeckstalls, Anbau eines Abferkelstalls, diverse Umbauten und Nutzungsänderung und die Abdeckung eines Güllehochbehälters vor. Die Tierplatzzahlen sollen von 120 Zuchtsauen auf 205 und die Mastschweine von 686 auf 1.284 steigen. Das Vorhaben ist eine Anlage, welche im Anhang der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im vereinfachten Genehmigungsverfahren (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) durchgeführt wird.

Die Stadt Billerbeck wird gebeten, über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu entscheiden.

Die baulichen Anlagen liegen alle im unmittelbaren Hofzusammenhang. Das Vorhaben liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet. Die notwendigen Gutachten (Geruchs-, Stickstoff- und Ammoniakgutachten, Brandschutzkonzept sowie der landschaftspflegerische Begleitplan) liegen vor. Die Fassade soll mit rotem Verblendstein und das Dach mit rot-braunen/grauen Wellplatten gestaltet werden. Zudem ist eine Eingrünung vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass Teile des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (gewerbliche Tierhaltung) zu beurteilen sind, da die Futtergrundlage nicht ausreicht. Eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer liegt noch nicht vor.

Bezüglich des Anschlusses der Zufahrten an die Wirtschaftswege werden gegenüber dem heutigen Zustand noch Verbesserungen erfolgen müssen. Die Einmündungen sind heute unzureichend ausgeführt.

Eine komplette Sichtung der Unterlagen konnte noch nicht erfolgen, da die Unterlagen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens kurz vor Einladungsfrist eingegangen sind. Entgegenstehende Belange sind nach erster Durchsicht nicht aufgefallen. Aufgrund der Zweimonatsfrist soll bereits jetzt eine Beratung erfolgen. Sollten sich noch Änderungen ergeben, wird in den Sitzungen hierzu berichtet.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin



Anlagen:

Lageplan

Ansichten (nur im Ratsinfosystem)